

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	Vorberatung	N
2. Kreistag	10.07.2018	Entscheidung	Ö

Diana E. Raedler/ 08.06.2018

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Zukunftsplan Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg - Verabschiedung und Umsetzung**

**I. Beschlussentwurf:**

1. Der Bericht „Zukunftsplan Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg“ (**Anlage 1**) wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Vorschlägen der Verwaltung zum Umsetzungsplan „Zukunft der Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg“ (**Anlage 2**) wird zugestimmt.

**II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld von grundsätzlicher Bedeutung. Der Landkreis Ravensburg ist öffentlicher Jugendhilfeträger nach § 1 Abs.1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Baden-Württemberg.

Nach § 79 SGB VIII hat der Landkreis Ravensburg als öffentlicher Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung zur Erfüllung dieser bedingten Pflichtaufgabe nach § 11 und 12 SGB VIII.

Die Kinder- und Jugendarbeit nehmen zudem auch die Kommunen im Landkreis im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung wahr. Über deren Ausgestaltung entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Sie unterliegen insoweit nur der Rechtsaufsicht des Landes.

Die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft im Landkreis Ravensburg für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Gelingfaktor zu einer wirksamen Kinder-

und Jugendarbeit sowie der Schaffung gleicher Lebensbedingungen im Landkreis Ravensburg. Die Handlungsempfehlungen aus der Erarbeitung des Zukunftsplans Jugendarbeit bilden hierzu eine bedeutende Grundlage.

### **1. Bisheriger Beratungsverlauf**

Wegen des bisherigen Beratungsverlaufs wird auf die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2017 (Vorlage 0163/2017) und am 12.04.2018 (Vorlage 0028/2018) verwiesen.

Zudem fand eine Diskussion des Zukunftsplanes und seiner Umsetzung im Rahmen der Klausurtagung des Kreistages am 16.04.2018 statt. Im Ergebnis wurden keine Änderungswünsche bzgl. des Umsetzungsplanes benannt und bei der Klausurtagung festgehalten, dass die weitere Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschusses zu erfolgen habe.

### **2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen**

Der vom Jugendamt zusammen mit dem Kreisjugendring erarbeitete Umsetzungsplan konkretisiert die vom Institut IRIS e.V. vorgeschlagenen allgemeinen Handlungsempfehlungen mit den rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Zielen, Umsetzungsschritten.

Die Handlungsleitlinien wurden mit Prioritäten zur Umsetzung versehen.

Die Verwaltung hat diese Handlungsempfehlungen nochmals modifiziert und die Empfehlungen des Instituts IRIS e. V. und die Vorschläge der Verwaltung gegenübergestellt.

Der Umsetzungsplan für die Handlungsempfehlungen benennt folgende strukturelle Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg:

1. Die **Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2-5** ist nur mit einer Stärkung der personellen Ressourcen der Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit leistbar. Der Umfang der Erhöhung soll im Rahmen der Stellenplananmeldung und -beratung entschieden werden.  
Der öffentliche Jugendhilfeträger ist durch den § 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung gebunden zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Die Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes wird nur erfüllt, wenn gewisse Qualitätsmerkmale in der Jugendarbeit und -verbandsarbeit erfüllt werden. Diese Merkmale dienen der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und sind Teil der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Aus diesem Grunde sind diese Aufgaben auch an freie Träger nicht delegierbar. In der Vergangenheit konnte diese Planungsverantwortung aufgrund der personellen Ressourcen nur in geringem Maße ausgeübt werden. Die Handlungsleitlinien fordern hier eindeutige Verbesserungen. Dies wird besonders am Beispiel der **Zusammenarbeit mit den Kommunen** deutlich. Im Rahmen des Zukunftsplans wurde eine Fragebogenaktion bzgl. von Unterstützungswünschen der Kommunen für die Jugendarbeit vor Ort durchgeführt. Nach mittlerweile 4 Monaten haben sich nur 13 Kommunen des Landkreises zurückgemeldet. Eine repräsentative Auswertung für den Landkreis ist aufgrund der Teilnahme von nur einem Drittel aller Kommunen dadurch nicht möglich. Aber es ist eine Tendenz abzulesen: 2/3 der 13 Kommunen möchten in Zukunft sowohl mehr inhaltliche als auch finanzielle Un-

terstützung durch den Landkreis; 1/6 sind mit dem jetzigen Unterstützungsangebot durch den Landkreis und den Kreisjugendring sehr zufrieden. Fast von allen wird der Wunsch bzgl. Unterstützung bei Beteiligungsprojekten geäußert. Dies zeigt, dass ein weiteres Handeln des öffentlichen Trägers als Planungsverantwortlicher notwendig ist, um ein umfassendes Meinungsbild bzgl. der Unterstützungswünsche aller Kommunen des Landkreises zu bekommen. Daraus müsste dann eine Jugendhilfeplanungskonzeption für den Bereich Jugendarbeit in den Kommunen entwickelt werden. Ohne zusätzliche Ressourcen beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist das derzeit nicht möglich.

2. Die Umsetzung der **siebten Handlungsempfehlungen bzgl. der Weiterentwicklung der Praxisfelder der Kinder- und Jugendarbeit** im Landkreis wird nur möglich sein, wenn die finanzielle Förderung des Kreisjugendrings Ravensburg erhöht wird. Hierfür wurde bereits vom Kreistag in seiner Sitzung vom 19.12.2017 Budgeterhöhung von 25.000 € beschlossen. Der Kreisjugendring beziffert in Bezug auf die genannten Aufgaben (Handlungsfeld 7.1, 7.2, 7.4) eine Budgetunterdeckung für eine Stelle mit einem Stellenumfang von 85 % einer Vollzeitstelle. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen bzgl. Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreisjugendrings notwendig und hat somit eine Überprüfung des Budgets des Kreisjugendrings zu erfolgen. **Dies ist in der Handlungsempfehlung 1 beschrieben.**
3. Im Handlungsfeld 7.4 entstehen durch die **Änderung der Gemeindeordnung bzgl. der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** an die sie betreffenden Themen für die Kommunen neue Herausforderungen. Zur Implementierung und Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in allen Kommunen im Landkreis wird hierfür eine Projektstelle auf 2 Jahre im Umfang von 50% angelegt mit dem Ziel; den Jugendbeteiligungsprozess in Gang zu bringen und die deren Nachhaltigkeit vor Ort zu fördern. Zuerst soll aber geprüft werden, ob Landesmittel dafür gewährt werden.

Von der Verwaltung wurde zusätzlich die **Handlungsempfehlung 7.5. in Bezug auf soziale Medien und Digitalisierung als jugendliche Lebenswelt (Informations- und Medienkompetenzen)** aufgenommen, weil hier ebenfalls ein Weiterentwicklungsprozess für die Zukunft bereits begonnen hat und hierfür überprüft werden muss, ob die aktuell vorhandenen finanziellen Ressourcen beim Jugendinformationszentrum „aha“ ausreichend sind. Darüber hinaus scheint es gerade in dieser Lebenswelt sinnvoll, nicht nur die Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, sondern auch Unterstützungsangebote für Eltern und Fachkräfte der Jugendarbeit zu entwickeln. Zur Entwicklung einer Konzeption und die Vernetzung Akteure in diesem Bereich soll der AK Medien des Landkreises beauftragt werden, der von der kommunalen Suchtbeauftragtenstelle des Landkreises vonseiten der Verwaltung unterstützt wird.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

#### **1. Kurzbeschreibung**

Zur Umsetzung der inhaltlichen Ziele bedarf es zunächst zusätzliche personelle Ressourcen für eine Projektstelle Jugendbeteiligung beim freien Träger im Gesamtum-

fang von 0,5 Stellen. Der Zukunftsplan Jugendarbeit ist Bestandteil der Kreisstrategie.

## 2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	III	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	32	Jugendamt
Produktgruppe	362001	Kinder- und Jugendarbeit
Kontierungsobjekt	1.100.36.20.01	Kinder- und Jugendarbeit

## 3. Finanzierung im Kreishaushalt

### **Konsumtiv** (Aufwand)

Sachkonto                      40\* Personalaufwendungen

Haushaltsjahr                2019

Planansatz                      +31.750 € für Projektstelle beim Kreisjugendring.

gez. Sybille Schuh / 29.05.2018

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:  
Anlage 1 zu 0060/2018